

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit separatem Anmeldeformular und gilt als verbindliche Vereinbarung. Eine Gruppe wird bei mindestens 6 Anmeldungen durchgeführt. Der Eintritt ist jeweils auf Beginn eines Quartals möglich, sofern ein Spielgruppenplatz frei ist und es die Gruppendynamik zulässt.

Anmeldebestätigung

Nach Eingang des Anmeldeformulars erhalten die Eltern bis spätestens Ende Juni den Stundenplan. Ab diesem Zeitpunkt ist der Spielgruppenplatz für das Kind verbindlich reserviert. Erfolgt bis zum Beginn des Sommerquartals eine Abmeldung des Kindes, ist eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 zu leisten.

Rechnung/Fälligkeiten

Die Eltern erhalten mit dem Stundenplan eine Übersicht betreffend Quartalsbeiträge, Zahlungsmöglichkeiten und Fälligkeiten. Die Quartale sind jeweils im Voraus zu bezahlen.

(Sommerquartal: **31. Juli**; Herbstquartal: **31. Oktober**; Winterquartal: **31. Januar**; Frühlingsquartal: **30. April**)

Die Bezahlung der Quartalsbeiträge kann mit dem Zahlungsschein entweder **via e-Banking** oder durch **Direkteinzahlung am Bankschalter bei der Raiffeisenbank in Erlinsbach** getätigt werden.

Bei **Einzahlungen am Postschalter** werden wir die uns verrechneten **Fremdspesen von CHF 3.--** dem Einzahler weiterverrechnen.

Eine erste Mahnung bei nicht erfolgter Zahlung erfolgt telefonisch oder per Mail innert 14 Tagen nach obigen Daten. Bei Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen behalten wir uns vor, weitere Schritte einzuleiten.

Die Bezahlung in Monatsraten oder gesamter Betrag auf einmal ist möglich (bitte bei der Anmeldung vermerken).

Regelmässiger Spielgruppenbesuch/Absenzen

Die Kinder treffen sich regelmässig in einer konstanten Gruppe. Sie sind verbindlich für die Dauer eines Schuljahres angemeldet. Pünktliches Bringen und Abholen der Kinder wird vorausgesetzt. Bei Krankheit und anderen Absenzen des Kindes ist die Spielgruppenleiterin über die Abwesenheit zu informieren. Nicht besuchte Halbtage werden nicht zurückerstattet.

Ferien

Für Ferien und schulfreie Tage gilt der Ferienplan der Schule Erzbachtal. Die Spielgruppe beginnt jeweils in der zweiten Woche nach Schuljahresbeginn.

Versicherungen

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern.

Wichtige Informationen

Bitte informieren Sie die Spielgruppenleiterin über Krankheiten, Allergien, benötigte Medikamente sowie wer das Kind abholen darf. Die Informationen werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Ausfälle infolge unverschuldeter Ereignisse wie z.B. Pandemie/Naturkatastrophen werden nicht zurückerstattet.

Kündigung / Austritt

Die Anmeldung ist verbindlich und gilt für ein Jahr. Wird diese vor Beginn des Spielgruppenstarts widerrufen, ist eine Umtriebsentschädigung von Fr. 50.-- zu entrichten. Die Zeit ab Spielgruppenbeginn im August bis 30. September gilt gegenseitig als Probezeit. Kommt es während der Probezeit zu einem Austritt, wird der im Voraus geleistete Quartalsbeitrag abzüglich der besuchten Spielgruppentage (Abzug mind. CHF 50.--) zurückerstattet.

Nach der Probezeit kann **in begründeten Ausnahmefällen** mit einer Kündigungsfrist von 30 Tagen auf das Ende eines Quartals (Ende Januar, Ende April) schriftlich gekündigt werden. Das angebrochene Quartal ist vollständig zu bezahlen.

Die vorliegenden AGB's bilden Bestandteil der Anmeldung und werden mit dem Anmeldeformular abgegeben.